



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 03.06.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **13. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 02.06.2022, 16:00 Uhr bis Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1.2 Aktuelle Stunde: Deutzer Kirmes, auf Antrag CDU**

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, dass ein weiteres Gespräch mit allen Beteiligten (Fachverwaltung, Bürgerverein Deutz, Anwohner, Schausteller) nach den Sommerferien im Bürgerzentrum Deutz stattfinden soll.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **3 Verwaltungsvorlagen**

#### **3.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05, Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 0931/2022**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. das Plangebiet gemäß dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 entlang des Straßenverlaufs Brüsseler Straße, Bismarckstraße und Moltkestraße zu teilen und das westliche Teilgebiet gemäß der Anlage 1 bis zur Bahnanlage getrennt fortzuführen und zunächst ruhen zu lassen;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Bismarckstraße, Brüsseler Straße, nordöstliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 104, Bismarckstraße 38 und 27, östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 16, nördliche Grenze der Grundstücke Antwerpener Straße 14 bis 4, nördliche und östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Stra-

am 02.06.2022

ße 2, Antwerpener Straße, Brüsseler Straße, Genter Straße, Brabanter Straße, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brabanter Straße 3, westliche Grenze der Grundstücke Brabanter Straße 5 bis 7, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 13 bis 45 und Brüsseler Straße 54, östliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 52 bis 48, östliche und südliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 46, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 47a, westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 49, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 51 bis 67 sowie östliche und südliche Grenze des Grundstücks Moltkestraße 56 in Köln-Neustadt/Nord—Arbeitstitel: (Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.1;

3. den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
4. den Bebauungsplan 65450/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** mit 6 Stimmen der Grünen, CDU (2), Die Linke (2), FDP (1), Die Partei (1) gegen die Stimme der KlimaFreunde (1) bei Enthaltung der SPD (2) und 2 Stimmen der Grünen (Frau Utku und Dr. Herrndorf) **zugestimmt**.

Frau Dr. Börschel (SPD) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

#### **3.2 Beschluss über die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den rechtsterroristischen Anschlag in der Probsteigasse hier: erneute Zustimmung zu dem geänderten Text 0978/2022**

#### **Ergänzter Beschluss:**

Der Rat

beschließt die Anbringung einer Gedenktafel mit folgendem mit der Opferfamilie abgestimmten Text zur Erinnerung an den rechtsterroristischen Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort die Gedenktafel anzubringen:

*„So viele Leben, die zerstört wurden. Wofür? Was hat es euch gebracht? Wir hingegen können uns mit Stolz hinstellen und sagen, dass wir trotz allem, was ihr uns angetan habt, weitergemacht haben. Wir übernehmen Verantwortung für unser Leben.“*

*Eine Überlebende des NSU-Anschlags in der Kölner Probsteigasse*

*Zur Erinnerung an den NSU-Anschlag in der Probsteigasse am 19. Januar 2001*

*Den Opfern rassistischer Gewalt gewidmet*

*Am 19. Januar 2001 explodierte hier im Geschäft einer iranischstämmigen Familie eine Bombe. Die damals 19-jährige Tochter überlebte den Anschlag nur schwerverletzt. Das Geschäft wurde völlig zerstört. Der Anschlag war Teil der Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, der aus rassistischer Motiva-*

am 02.06.2022

*tion deutschlandweit Bombenanschläge verübte und Menschen mit internationaler Familiengeschichte ermordete. Mindestens zehn Menschen fielen diesem neonazistischen Netzwerk in den Jahren von 2000 bis 2007 zum Opfer.*

*Der Anschlag in der Probsteigasse, **Hausnummer XX**, 2001 war das erste von zwei NSU-Attentaten in Köln. Am 9. Juni 2004 verübte der NSU einen Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße. Ein rassistischer Hintergrund wurde damals ausgeschlossen. Stattdessen wurde bei den polizeilichen Ermittlungen zur Mord- und Anschlagsserie des NSU vornehmlich im Umfeld der Betroffenen ermittelt. So wurden die Opfer in der öffentlichen Wahrnehmung zu Tätern. Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 wurden die Mordopfer, die Überlebenden der Anschläge und ihr Umfeld als Opfer rassistischer Gewalt anerkannt.*

*Wir sind bestürzt und beschämt, dass wir diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt haben, was sie waren: Morde und Mordversuche aus rassistischer Ideologie!*

*Wir stehen ein für eine gleichberechtigte, solidarische Gesellschaft – gegen Rassismus und Diskriminierung.*

Der Rat der Stadt Köln

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **3.3 Umbau der Kasemattenstraße in Köln-Deutz zur Klimaanpassung („Klimarobuste Kasemattenstraße“) 0261/2022**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

- dass die Verwaltung das Projekt „Klimarobuste Kasemattenstraße“ vorbehaltlich der positiven Ergebnisse weiterer Prüfungen fortführen soll,
- die Verwaltung zu beauftragen die Auswirkungen zu prüfen, wenn der mittlere Teil der Kasemattenstraße im Bereich des Von-Sandt-Platzes dem KFZ-Verkehr entzogen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- die Verwaltung zu beauftragen, die Auswirkungen auf die Schulparkplätze des Schulgrundstückes zu prüfen und bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- dass die Verwaltung beauftragt wird, Fördermittel zur Umsetzung zu beantragen. Eine Skizze im Förderprogramm „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde bereits gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

### **3.4 Baubeschluss für die Fahrbahninstandsetzung (Erneuerung Asphaltdeckschicht) in der Blumenthalstraße (Abschnitt Merlostraße bis Hülchrather Straße) sowie in der Hülchrather Straße (Abschnitt zwischen Blumenthalstraße und Weißenburgstraße) 1167/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Fahrbahninstandsetzung in Teilbereichen der Blumenthalstraße und Hülchrather Straße im Stadtteil Köln-Neustadt-Nord, mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.5 Fahrplanwechsel 2022 - Taktverdichtung Buslinie 250  
0638/2022**

**Beschluss:**

1. Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot auf der Linie 250 (zukünftig: SB 25) aus. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung VRS. Die Mehrkosten betragen 82.000 Euro pro Jahr.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.6 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen  
0754/2022**

**Änderungsantrag:**

Während des Ladevorgangs können **drei** Stunden gebührenfrei geparkt werden.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

**Mehrheitlich** mit den Stimmen von Grüne (8), CDU (2) und FDP (1) gegen die Stimmen von SPD (3), Die Linke (2), KlimaFreunde (1) und Die Partei (1) **zugestimmt**.

**geänderter Beschluss:**

Der Rat beschließt die Umrüstung von ca. 200 Parkscheinautomaten mit einer speziellen Anforderungstaste, um Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Hybridmotoren an Ladesäulen im öffentlichen Straßenland die Möglichkeit zu eröffnen, während des Ladevorganges **drei** Stunden gebührenfrei zu parken.

**Abstimmungsergebnis so geänderte Beschlussvorlage:**

**Mehrheitlich** mit den Stimmen von Grüne (8) und CDU (2) gegen die Stimmen von SPD (3), Die Linke (2), KlimaFreunde (1) und Die Partei (1) bei Enthaltung der FDP (1) **zugestimmt**.

**3.7 Neubenennung im Bereich der Ulrepforte  
1366/2022**

am 02.06.2022

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei dem Petenten für den Vorschlag der Benennung der neu entstehenden Platzfläche vor dem Baudenkmal Ulrepforte nach diesem ehemaligen Stadttor und beschließt,

1. die Platzfläche zwischen Sachsenring und Kartäuserwall und zwischen den Gebäuden mit der aktuellen Hausnummerierung Sachsenring 40 und 42 in  
Ulrepforte  
zu benennen und
2. die Verwaltung mit der Prüfung der Änderung der Hausnummerierung von  
„Sachsenring 42“ in  
„Ulrepforte 1“  
für das Baudenkmal Ulrepforte zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**3.8 Regionalplanneuaufstellung,  
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln  
1159/2022**

**Beschluss:**

**Variante 1**

Der Rat

1. beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gem. Anlage 1,
2. nimmt die Resultate der Umweltprüfung als Abwägungsbelang über eine Ausweitung von Siedlungsflächen (ASB und GIB) zur Kenntnis (Anlage 2) und
3. beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme gem. Ziff. 1 der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig** bei Enthaltung Die Linke und KlimaFreunde **zugestimmt**.

**3.9 282. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1147/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 282. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **3.10 Änderung der Verkehrsführung im Bereich Trankgasse/Komödienstraße 1340/2022**

#### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss nimmt das von der Verwaltung vorgestellte Verkehrskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Trankgasse sowie der Umsetzung begleitender verkehrlicher Maßnahmen als eine Zwischenlösung ohne Umbau.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** mit den Stimmen von Grüne (8), SPD (3), Die Linke (2), Die Partei (1) und KlimaFreunde (1) gegen die Stimmen von CDU (2) und FDP (1) **zugestimmt.**

### **3.11 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 1098/2022**

#### **Geänderter Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verschiedenen Tagen und Zeiten.

**(siehe Einzelabstimmung)**

#### **Einzelabstimmung zu den 4 Ladenöffnungen in der Innenstadt**

##### **1. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln e.V., 09.10.2022, INTERMOT**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von 5 Stimmen Grüne (Frau Utku, Herr Dr. Herrndorf, Frau Cazier, Herr Vinçon, Herr Fischer), 2 Stimmen SPD (Frau Dr. Börschel und Herr Polat), Die Linke (2), KlimaFreunde (1) und Die Partei (1) gegen 3 Stimmen Grüne (Frau Kosubek, Herr Arabaci, Herr Hupke), CDU (2), einer Stimme der SPD (Herr Cremer) und FDP (1) **abgelehnt.**

##### **2. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln e.V., 04.12.2022, Weihnachten in Köln;**

**Mit Stimmenmehrheit** von 5 Stimmen Grüne (Frau Utku, Herr Dr. Herrndorf, Frau Cazier, Herr Vinçon, Herr Fischer), 2 Stimmen SPD (Frau Dr. Börschel und Herr Polat), Die Linke (2), KlimaFreunde (1) und Die Partei (1) gegen 3 Stimmen Grüne (Frau Kosubek, Herr Arabaci, Herr Hupke), CDU (2), einer Stimme der SPD (Herr Cremer) und FDP (1) **abgelehnt.**

##### **3. Interessengemeinschaft Severinsviertel, 18.09.2022, Dä Längste Desch vun Kölle:**

am 02.06.2022

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne (8), CDU (2), 2 Stimmen der SPD (Herr Cremer und Herr Polat), FDP (1) und Die Partei (1) gegen Die Linke (2) und KlimaFreunde (1) bei Enthaltung 1 Stimme der SPD (Frau Dr. Börschel) **zugestimmt**.

#### **4. Deutz, Interessengemeinschaft Deutz, 07.08.2022, Familien- und Stadtteilstift:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne (8), CDU (2), 2 Stimmen der SPD (Herr Cremer und Herr Polat), FDP (1) und Die Partei (1) gegen Die Linke (2), einer Stimme der SPD (Frau Dr. Börschel) und KlimaFreunde (1) **zugestimmt**.

### **3.12 Einrichtung eines stadtweiten Lastenradverleihsystems (KVB-Lastenrad): Durchführung eines Pilotversuches in den Stadtteilen Nippes und Deutz 0448/2022**

#### **Ergänzungsantrag:**

7. Die Standorte in Deutz sollen in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt festgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

#### **Ergänzter Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Durchführung eines zweijährigen Pilotversuchs für ein Lastenradverleihsystem ab dem 01.09.2022 zu betrauen, welches in das bestehende Fahrradverleihsystem „KVB-Rad“ integriert wird.
2. Die KVB soll das stationsbasierte System in den im Konzept hergeleiteten Bereichen – Stadtteile Nippes und Deutz – für die Dauer von zwei Jahren anbieten. Hierzu soll die KVB AG eine Ausschreibung für 15 Lastenräder mit elektrischer Unterstützung veranlassen. Das Angebot wird durch vorübergehend eingerichtete Stationen mit mobilen Elementen im Straßenraum sichtbar gemacht.
3. Der Pilotversuch soll evaluiert werden. Etwaige weitere Ausbaustufen werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. VRS-Kunden soll ein vergünstigter Tarif gewährt werden, um das intermodale Angebot zu stärken. ÖPNV-Abokunden erhalten mindestens 90 Freiminuten pro Woche.
5. Diese zusätzlichen vom Rat noch zu beschließenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen finden Eingang in die Betrauung KVB Rad. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der DAWI-Betrauung KVB Rad.
6. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 50.000 Euro für 2022, 150.000 Euro für 2023 sowie 100.000 Euro für 2024 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 ff. prognostiziert.

7. **Die Standorte in Deutz sollen in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksvertretung Innenstadt festgelegt werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

am 02.06.2022

Herr Arabaci (Grüne) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, Herr Nüsser war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**3.13 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gemäß § 19 (4) der Hauptsatzung 1669/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Herr Florakis (KlimaFreunde) und Herr Nüsser (FDP) waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**3.14 Benennung eines Platzes nach Dirk Bach 1527/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei den Petenten für den Vorschlag, Dirk Bach mit einer Straßen- oder Platzbenennung zu ehren und beschließt, im Falle einer Neugestaltung der Zülpicher Straße mit Entstehung eines Platzes an der Kreuzung Zülpicher Straße / Dasselstraße / Kyffhäuser Straße in der Neustadt/Süd, diesen zu benennen in

Dirk-Bach-Platz

**oder alternativ**

die unbenannte Platzanlage vor dem Schauspielhaus an der Brüderstraße in der Altstadt/Nord nach Dirk Bach in

Dirk-Bach-Platz

zu benennen. Der Alternativbeschluss hätte vorläufigen Charakter aufgrund der noch ausstehenden Prüfung der Zuständigkeit der Bezirksvertretung.

**I. Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei gegen die Stimmen von CDU (2) und SPD (3) **abgelehnt.**

Herr Nüsser (FDP) war nicht anwesend.

**II. Abstimmungsergebnis Alternative:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei gegen die Stimmen von CDU (2) und SPD (3) **zugestimmt.**



Herr Nüsser (FDP) war nicht anwesend.

**3.15 Umgestaltung Spielplatz Volksgartenstraße -Volksgarten in Neustadt-Süd  
1623/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Volksgartenstraße - Volksgarten in Neustadt-Süd mit Gesamtkosten in Höhe von 113.000 Euro durchzuführen.

Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Innenstadt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 113.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.16 Grundsanierung des Gebäudes Martinstraße 30 - Planungs- und Baubeschluss - NEUFASSUNG -  
4019/2021/2**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und der Bauausschuss genehmigen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Innenstadt und den Ausschuss Kunst und Kultur - den Entwurf und die Kostenschätzung für die Planung und Herrichtung als Baubüro des Gebäudes in der Martinstraße 30, 50667 Köln.

Die Herrichtungskosten betragen rund 1,01 Mio. Euro brutto inklusive der Einrichtungskosten für das Obergeschoss in Höhe von rund 30.000 Euro brutto.

Zudem genehmigen der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und der Bauausschuss einen Risikozuschlag in Höhe von 25% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten. Dies entspricht einem Betrag von rund 0,25 Mio. Euro brutto.

Die Gesamtkosten der Maßnahme inklusive der Kosten für die Einrichtung und dem Risikozuschlag betragen demnach rund 1,26 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft. Die Refinanzierung wird über Mieten nach Inbetriebnahme des Gebäudes auf der Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises für Verwaltungsgebäude erfolgen.

Auf Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für

Verwaltungsmanagement (KGSt)) ist bei einer Investitionssumme von rund 1,26 Mio. Euro von einer jährlichen Mietbelastung von rund 58.000 Euro auszugehen. Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 49.000 Euro jährlich) auch die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 9.000 Euro).

Die über den städtischen Haushalt zu entrichtenden Mietzahlungen mindern sich um die durch die Gebäudewirtschaft (GW) selbst genutzten Flächen: Bei einer Eigentum-

am 02.06.2022

zung von rund 239 m<sup>2</sup> mindert sich die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes somit auf rund 21.000 Euro (rund 17.000 Euro Miete zuzüglich rund 4.000 Euro für Nebenkosten inklusive Reinigung).

Sofern die Bezirksvertretung Innenstadt und der Ausschuss Kunst und Kultur keine abweichenden Beschlüsse vorschlagen verzichtet der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft auf einen zweiten Beschlusslauf.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.17 Deutzer Hafen, Begleitgremium  
1710/2022**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt benennt folgende Vertreterinnen und Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen als Mitglieder des Begleitgremiums  
Deutzer Hafen:
  - **Herr Fischer, Vertreter Herr Arabaci (Grüne)**
  - **Frau Dr. Börschel, Vertreter Herr Cremer (SPD)**
  - **Herr Schmitz, Vertreter Herr Leitner (CDU)**
  - **Frau Wienke, Vertreter Herr Scheffer (Die Linke)**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.18 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage Köln-Altstadt/Nord  
Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-Altstadt/Nord  
1380/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-Altstadt/Nord – für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporengasse in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

am 02.06.2022

**4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anliegerstraßen und Tempo-30-Zonen, Neustadt Nord- Villenviertel (Az.: 02-1600-12-22) 0646/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt **den** Petenten für die Eingabe **und beschließt, die von den Petenten vorgeschlagenen Anliegerstraßen auszuweisen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.2 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ausverkauf des Deutzer Hafens stoppen“  
Aktenzeichen 193/21 B  
- zurückgezogen -  
0973/2022**

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage zurückgezogen.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Waidmarkt“ Aktenzeichen 33/22 B - Temporäre Platzgestaltung Waidmarkt Nord (nördlich Baustelle Gleiswechselbauwerk)  
- soll vertagt werden -  
1441/2022**

**Geänderter Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird mit der Maßgabe einen Ortstermin durchzuführen vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)**

**5.1 Anträge aus früheren Sitzungen**

**5.1.1 Neuordnung der Verkehre im Bereich Deutz-Mülheimer Str./Justinianstr./Opladener Str.  
AN/1129/2021**

s. Änderungsantrag 1067/2022

### **5.1.1.1 Änderungsantrag zum Antrag AN/1129/2021 - Neuordnung Verkehre in Deutz, gem. Antrag Grüne, CDU und Die Linke AN/1067/2022**

#### **Beschluss**

Die Ratsausschüsse für Verkehr und Stadtentwicklung werden gebeten, die Verwaltung mit der Untersuchung der Machbarkeit folgender Maßnahmen zu beauftragen.

1. Im Zuge des Neubaus der Eisenbahnunterführungen auf der Deutz-Mülheimer Straße entsteht eine neue Profilbreite von 27,10 m. Geprüft werden soll eine Verlagerung des Gleiskörpers der Stadtbahn auf die Westseite der Unterführung und damit eine Neuordnung des Kfz-, Rad- und Fußverkehrs mit folgenden Rahmenbedingungen:
  - Schaffung eines neuen Linksabbiegers für den Autoverkehr von der Deutz-Mülheimer Straße in den Tunnel unter dem Stadthaus
  - Neugestaltung des Platzes und der Stadtbahnhaltestelle vor dem Stadthaus/Justinianstraße bei Herausnahme des Autodurchgangsverkehrs aus der Justinianstraße
  - Neugestaltung der Justinianstraße und der Kreuzung Gotenring/Deutzer Freiheit/ Deutz-Kalker Straße

Hierbei ist der optimale Ort für die Gleisverschwenkung aus der Mittellage in die Seitenlage zu ermitteln. Diese Gleisverlagerung kann dann in Verbindung mit der neu geplanten Stadtbahntrasse Mülheim-Süd betrachtet und ab Messekreisel geplant werden. So kann eine neue Eingangssituation für die Messe/Osthalle mit einer neuen Stadtbahnhaltestelle geschaffen werden.

2. Ebenfalls zu prüfen ist eine Straßenbahnlinie von der Deutz-Mülheimer Straße über Opladener Straße und Ottoplatz als Verbindung mit der Straßenbahn aus/in Richtung Porz/Poll. Hierfür ist eine Gleisverbindung aus der Deutz-Mülheimer Straße auf die Nordseite der Opladener Straße zu schaffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **5.1.2 Erstellung von Fahrradabstellflächen/Haarnadeln im Bereich der Minoritenstraße, Antrag SPD AN/0468/2022**

#### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, im Bereich der Minoritenstraße/Kolpingplatz **folgende Maßnahmen auszuführen:**

**Sechs Parkplätze sollen für das Abstellen von Fahrrädern –von der Minoritenstraße nördlich in die Drususgasse- (incl. eines offiziellen Motorradabstellplatzes) in Anspruch genommen werden. Eine Möglichkeit für Lastenfahrräder ist in der Anzahl sechs enthalten.**

am 02.06.2022

**Die Bürgersteige –an der Minoritenstraße- vor dem zukünftigen Interim Stadtmuseum -im ehemaligen Haus Sauer – sollen beidseitig abgesenkt werden und der Übergang zum Adolf-Kolping-Platz ist mit einem Zebrastreifen auszustatten.**

**Vor der Minoritenkirche sollen mindestens noch zwei Bänke zum Verweilen aufgestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig bei Enthaltung der FDP zugestimmt.**

**5.1.3 Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem Gotenring zwischen Siegburger Straße und (H)-Suevenstraße/Langobardenstraße, gem Antrag Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei  
AN/0490/2022**

**Ergänzter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,

1) ob zeitnah für den Abschnitt von der Siegburger Straße/Teutonenstraße hinauf zum Gotenring kommend einen Radfahrstreifen von mindestens 2,50 m Nettobreite (= ohne Markierung) (oder: KFZ-Fahrstreifen = 3,00 m durchgehende Breite, Radfahrstreifen erhält den Rest der Fläche zugeschlagen) markiert werden kann.

2) Ein Sicherheitsabstand zum KFZ-Fahrstreifen samt physischer Trennung zum Schutz vor Befahren durch KFZ errichtet werden kann.

Der Radfahrstreifen soll direkt an der Siegburger Straße beginnen lassen, bis zum Beginn der Markierung in Höhe der (H)-Suevenstraße/Langobardenstraße führen.

3) Die Ergebnisse der Prüfung sollen der Bezirksvertretung Innenstadt in einem Orts-termin vorgestellt werden. Bei der Prüfung bzw. Ortstermin sollen auch die Verkehrswege bzw. Wegebeziehungen der verschiedenen ortsansässigen Bildungslandschaften (Köln-Kolleg, Gymnasium Schaurtestraße, Realschule Köln Deutz, sowie diverse Grundschulen) berücksichtigt werden.

**4. Die Fahrbahnschäden und Unebenheiten in der Siegburger Straße und Teutonenstraße sind auszubessern.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2 Anträge zu dieser Sitzung**

**5.2.1 Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in der Tempelstraße, Antrag Grüne  
AN/1059/2022**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße in der Tempelstraße in Deutz auf voller Länge für den Radverkehr freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **5.2.2 Mehr umsteigefreie Busverbindungen zum Hauptbahnhof, Antrag FDP AN/1068/2022**

### **Geänderter Beschluss:**

Der Antrag wird mit der Maßgabe vertagt einen Ortstermin durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **5.2.3 Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung für Verkehrsberuhigung Neusser Straße / Neusser Platz, Gem. Antrag Grüne, Die Linke, KlimaFreunde und Die Partei AN/1064/2022**

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in einem geeigneten Format (z.B. Bürger\*innenrat / Werkstattverfahren) zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Umgestaltung des Neusser Platzes und der Neusser Straße durchzuführen. Das Konzept soll die verkehrliche Belange des gesamten Viertels berücksichtigen, die Verkehre auf der Neusser Straße und im Bereich Neusser Platz wesentlich beruhigen (z.B. durch Kappung des Durchgangsverkehrs) und Ausweichverkehre in den Seitenstraßen effektiv unterbinden. Hierzu sollen verschiedene Varianten vorgestellt werden, die sowohl miteinander als auch mit dem Status Quo (durchgängig zweispurige Führung) verglichen werden sollen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung soll ein erstes Grobkonzept für die Gestaltung des Neusser Platzes nach der potentiellen Umsetzung der zu prüfenden Maßnahmen erstellt werden. Hierbei sollen insbesondere die Barrierefreiheit des Platzes, die Begrünung und Entsiegelung, der Erhalt des Baumbestandes sowie die Umsetzung klimaanpassender Maßnahmen (Regenrückhaltung / Brunnen zur Kühlung) geprüft werden.

Tempo 30 sowie die bereits beschlossenen Kreisverkehre samt Ampelanlagenabbau sollen mit in die Planungen einbezogen und deren Umsetzung vorgezogen werden.

Bei der anstehenden Planung des MIV-Vorrangnetzes soll die Neusser Straße nicht in Vorrangnetz übernommen werden, um eine autoarme oder autofreie Umgestaltung des Neusser Platzes möglich zu machen. Analog zur Venloer Straße, soll auch die Neusser Straße entwidmet und zu einer allgemeinen Gemeindefraße werden.

Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung sowie dem Verkehrsausschuss vorgelegt werden.

2. Am Neusser Platz sind zeitnah, spätestens vor Juni 2022 Maßnahmen zur Vermeidung von Vermüllung und Wildpinkeln zu treffen. Dies umfasst einen erhöhten Reinigungsrythmus am Wochenende, den bereits beschlossenen Bau einer Toilettenanlage bzw. den Betrieb der bereits installierten Dixie-Anlage als Interimslösung sowie die Aufnahme von Gesprächen mit dem Kioskbesitzer,

am 02.06.2022

um die Nutzung der Toilettenanlagen in der nahe gelegenen Gastronomie durch die Kioskkunden zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** mit den Stimmen von Grüne (8), Die Linke (2), Die Partei (1) und KlimaFreunde (1) gegen die Stimmen von CDU (2), SPD (3) und FDP (1) **zugestimmt**.

**5.2.4 Möglichkeit zur unkommerziellen Nutzung von Parklücken als „Parklets“, Gem. Antrag Grüne und KlimaFreunde AN/1063/2022**

**Beschluss:**

Die Verwaltung soll auf dem Gebiet der Innenstadt Anwohner\*innen die Möglichkeit geben, Parkplätze in ihrer Wohnstraße umzuwidmen und für eine nicht-kommerzielle Sondernutzung als „Parklets“ umzugestalten.

Antragsberechtigt für die Umwandlung eines Parkplatzes in einen öffentlichen "Nachbarschaftsplatz" sollen Vereine, Kirchengemeinden und ähnliche Gruppierungen sein. Als freie Gruppe zusammengeschlossene Anwohner\*innen werden gebeten, den Antrag über einen Trägerverein zu stellen.

Im Antrag ist darzustellen, wie sich die Antragsteller\*innen die neue Nutzung vorstellen. Denkbar sind beispielsweise Bepflanzung ähnlich den Patenschaften bei Baumscheiben, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für nachbarschaftliche Treffen oder die Errichtung von Hochbeeten. Die Parklets müssen frei zugänglich sowie gegenüber der Fahrbahn durch geeignete und dem motorisierten Verkehrsaufkommen angemessene Maßnahmen abgesichert sein. Die Parklets dürfen nicht gewerblich genutzt werden, dies gilt auch für das Anbringen von Werbung.

In der Antragstellung ist ein\*e Verantwortliche\*r und Ansprechpartner\*in für die Stadt zu nennen.

Die Antragsteller\*innen sollen die Planung des Parklets vor Antragstellung in der Nachbarschaft bekannt machen und weitere Anwohner\*innen bei Platzierung und Ausgestaltung des Parklets mit einbeziehen. Bei der Platzierung ist ein geeigneter Abstand zu Wohnnutzung sicherzustellen (d.h. keine Installation vor Wohneinheiten im Erdgeschoss bzw. nur mit expliziter Genehmigung der Eigentümer\*innen / Mieter\*innen ).

Die Verwaltung soll die Möglichkeit der Umwidmung öffentlich bekanntmachen und Informationen zu Antragsweg und Anforderungen öffentlich bereitstellen.

Das Angebot soll in den Jahren 2022/2023 ausprobiert und dann verstetigt werden. Die Parklets sollen ganzjährig, das heißt auch in der Winterzeit, bestehen bleiben.

am 02.06.2022

Von den im Rahmen einer Sondernutzung üblichen Gebühren ist in der Pilotphase nach Möglichkeit abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne (8), Die Linke (2), Die Partei (1) und KlimaFreunde (1) gegen die Stimmen von SPD (3), CDU (2) und FDP (1) **zugestimmt.**

**5.2.5 Antrag auf Anbringung eines Fahrrad Piktogramms, gem. Antrag FDP und CDU  
AN/1065/2022**

**Geänderter Beschluss:**

Auf der Rheinuferstraße wird am Übergang, in der Höhe Oberländer Wall, auf dem vorhandenen Radweg, ein Fahrrad Piktogramm ( Zeichen 237) auf der Fahrbahn sowie ein Fußgänger-Piktogramm (Zeichen 23) auf der Fußgänger\*innenfurt angebracht.

**Analoge Lösungen sollen an weiteren hochfrequentierten getrennten Rad-/Fußquerungen angebracht werden. Die Verwaltung soll dazu weitere Standorte prüfen (u.a. Auenweg / Opladener Straße, Übergang von Trankgassenwerft Richtung Trankgasse am Konrad-Adenauer-Ufer) und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorlegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2.6 Interimsnutzung vom Gotland-Gebäude durch Gotland e.V., gem. Antrag Grüne, SPD, Die Linke, FDP, KlimaFreunde und Die Partei  
AN/1070/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, zeitnah Verhandlungen zu einer Interimsnutzung mit dem Gotland e.V. aufzunehmen und eine Interimsnutzung des Gebäudes mit allen Mitteln zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2.7 Einrichtung von sog. ‚Schulstraßen‘ durch Anweisung von temporären Durchfahrtsverboten für Kraftfahrzeuge im Schulumfeld, gem. Antrag Grüne, Die Linke und KlimaFreunde  
AN/1071/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt fordert die Verwaltung auf, im Bezirk Innenstadt temporäre Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge in Anlehnung an die sogenannten „Schulstraßen“, wie sie beispielsweise aus Wien bekannt sind, durchzuführen.

Das temporäre Durchfahrtsverbot ist in den Strassen der im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen einzurichten. Ausgenommen hiervon sind Bundes- und Landesstraßen



am 02.06.2022

sowie sonstige laut Zuständigkeitsordnung als in die Rats- oder Verkehrsausschuss fallende Straßen.

Die Sperrungen sollen an Schultagen zu Schulbeginn und -ende umgesetzt werden und in den Zeitfenstern 07:45 bis 08:30 Uhr und 14:45 bis 16:15 Uh gelten.

Die Möglichkeit der Einrichtung von Schulstraßen soll den Schulleitungen und Elternpflegschaften in geeigneter Form bekannt gemacht werden. Bei der Auswahl von Standorten für die ersten „Schulstraßen“ sollen insbesondere die Wünsche der Schulleitungen und Elternpflegschaften berücksichtigt werden und diese durch Informations- und Aufklärungskampagnen in den Schulen begleitet werden.

Die Einrichtung von Schulstraßen soll der Bezirksvertretung per Mitteilung bekannt gegeben werden.

Zur Umsetzung des Durchfahrtsverbots sind das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzschild für die zeitliche Beschränkung und physische Absperrvorrichtungen einzurichten, um ein Zuwiderhandeln von Kfz von vorne herein auszuschließen. Die Auswahl der physischen Absperrvorrichtungen soll in Absprache mit den Grundschulen erfolgen. Es soll eine Lösung gefunden werden, die möglichst wenig ehrenamtlichen Einsatz erfordert und leicht auf- und abbaubar ist. Hier sei explizit auf die Wiener „Schulstraßen-Bikes“ verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt** bei Enthaltung von CDU und FDP.  
Herr Vinçon (Grüne) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

#### **5.2.8 Moratorium für die ästhetische Gestaltung der Außengastronomie im Stadtbezirk Innenstadt, Dringlichkeitsantrag Grüne AN/1138/2022**

##### **Beschluss:**

Die BV 1 beschließt und bittet die demokratischen Fraktionen im Rat der Stadt Köln sich diesen Beschluss zu eigen zu machen, dass die völlig überholten und veralteten Kriterien zur Gestaltung der Außengastronomie, die das Ordnungsamt zur Zeit anwendet, solange ausgesetzt werden, bis der im Ratsbeschluss vom 19.12.2017 (Vorlage 1120/2017) festgelegte „Konsultations-Kreis“ neue Kriterien festgelegt hat.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

#### **5.2.9 Dringlichkeitsantrag, Venloer Wall, Die Linke AN/1176/2022**

##### **Beschluss:**

am 02.06.2022

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt die Errichtung eines Interim-Schulbaus auf dem Kita-Gelände am Venloer Wall ab, da damit ein unverhältnismäßiger Eingriff in den verbliebenen Grünbestand in der Innenstadt einhergeht. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung in der anhaltenden Auseinandersetzung Transparenz und Offenheit gegenüber Politik und Öffentlichkeit konsequent hat vermissen lassen, scheint es geboten, den weiteren Prozess aufmerksam zu begleiten. Beispielhaft ist an den Fällantrag vom März 2022 zu erinnern, aus dem erst hervorging, dass für das Bauprojekt 62 Bäume im und am Inneren Grüngürtel weichen sollten.

1. Trotz mehrerer Anfragen hat die Verwaltung bislang nicht dargelegt, wie die verkehrliche Erschließung eines Interim-Schulbaus am umstrittenen Standort Venloer Wall möglich wäre. Seit dem 25.5.2022 sind die Zufahrten über die Peter-Dedenbach-Straße und die Franz-Hitze-Straße dauerhaft gesperrt (Bild1). Grund ist eine Sanierung der Wohnanlagen inkl. Dachausbau, die nach Auskunft der Wohnungsgenossenschaft Köln-Sülz e.g. längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich darzustellen, wie Zufahrt und Anlieferung zum Interimbau kurz- und mittelfristig geplant sind.**

2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 16.5.2022 per Dringlichkeit beschlossen, die Variante 3 aus der Beschlussvorlage 3430/2021 umzusetzen. In der Anlage befindet sich die Skizze „Lageplan mögliche Variante“, die eine geringfügige Verschiebung des Baukörpers vorsieht. Dieser rückt somit bis ca. 3,5 Meter an mehrere jahrzehntealte Bäume auf dem Nachbargrundstück heran, die in der Vorlage teilweise gar nicht verzeichnet sind (Bild2). Nach Auskunft des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen (Ortstermin am 14.3.2022) ist aber ein Mindestabstand von fünf Metern notwendig, um Schädigungen im Kronenbereich bzw. dem Wurzelwerk zu verhindern. Somit sind weitere Gefährdungen der Stand- und Verkehrssicherheit sowie versicherungsrechtliche Probleme zu erwarten.

**Die Verwaltung wird aufgefordert, das Bauprojekt umfassend zu dokumentieren und insbesondere den bestehenden, den zu entnehmenden und den zu erhaltenden Baumbestand systematisch zu erfassen. Der Grünbestand ist zu katalogisieren und zu kategorisieren und in Form eines Monitoring-Berichts der BV1 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich** mit den Stimmen von Grüne (8), CDU (2), Die Linke (2), KlimaFreunde (1) und Die Partei (1) gegen die Stimmen von SPD (3) und FDP (1) **zugestimmt**.

**9.4 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Ubierring auf der KVB-Linie 133 im Stadtbezirk Innenstadt hier: Sitzung am 27.01.2022 Änderungsantrag AN/0203/2022 1327/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt ihr Rückholrecht wahr, verweist auf ihren Beschluss zu Vorlage 4333/2021 vom 27.01.2022 sowie den Ortstermin am 29.03.2022

am 02.06.2022

und stoppt das Verfahren bis weitere Vorschläge von der Fachverwaltung vorgelegt werden, mit der Maßgabe, dass der Bezirksbürgermeister eine Rechtsberatung wahrnimmt mit der Option auf Klage, sofern die Rechte der Bezirksvertretung verletzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**